

**ANFRAGE** von Thomas Büchi (Grüne, Zürich)

betreffend neue Schulraumverordnung

---

Mit Beschluss vom 21. Januar erliess der Regierungsrat eine neue Schulraumverordnung für die kantonalen Schulen.

Darin verlangt er unter anderem, dass die Berufsschulen ab Herbstsemester 1998 für die Nutzung von Turnhallen, Sportanlagen und Schulräumen durch Dritte (Personen, Institutionen und Körperschaften des privaten und öffentlichen Rechts, denen die staatlichen Schulliegenschaften nicht gewidmet sind) kostendeckende Gebühren verrechnen müssen. Die Höhe der Gebühren haben die Schulen aufgrund einer Kostenrechnung festzulegen.

Die bisherige Regelung (Gebührenordnung vom 27. April 1988), wird mit diesem Beschluss ausser Kraft gesetzt.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat unter «kostendeckend» die Betriebsausgaben (Energie, Reinigung etc.), den baulichen Unterhalt, Zins und Amortisation versteht. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Schulen damit im Vergleich zur bisherigen Regelung zu Preisauflschlägen zwischen 1000 und 2000% gezwungen werden?
2. Der Regierungsrat hat stets geäußert, dass er entsprechend der Idee des New Public Management beabsichtige, künftig nur noch die strategischen Entscheide zu treffen und das operative Geschäft den sogenannten teilautonomen Schulen überlassen wolle. Entspricht es tatsächlich der Strategie des Regierungsrates, dass künftig von Turnvereinen und Berufsverbänden (Einführungskurse als Teil der betrieblichen Ausbildung), die seit Jahrzehnten bei den Schulen eingemietet sind (sie zahlen nach der geltenden, vom Regierungsrat beschlossenen Gebührenordnung pro Stunde etwa Fr. 2.75 für ein Schulzimmer bzw. Fr. 5.- für eine Turnhalle) Beträge von Fr. 46.- bzw. Fr. 85.- verlangt werden?
3. In § 8 der bisherigen Gebührenordnung waren folgende Mieter ausdrücklich von der Zahlung von Gebühren befreit: Jugend- und Invalidensport, Veranstaltungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik, Raumbenützung für Lehrabschlussprüfungen und Ausbildungskurse für Lehrmeister und Prüfungsexperten. Aufgrund welcher strategischer Überlegungen hat der Regierungsrat diese Vergünstigungen abgeschafft?
4. Ist sich der Regierungsrat im klaren, dass solche Gebührenerhöhungen die Budgets dieser Institutionen sprengen und somit geradezu prohibitiv wirken?
5. Entspricht es der Strategie des Regierungsrats, die Berufsbildung für die Lehrbetriebe in einer Zeit, in der zuwenig Lehrstellen zur Verfügung stehen, zusätzlich zu verteuern?

6. Hat sich der Regierungsrat überlegt, welche Konsequenzen eine solche Verteuerung der Raumbenützung für die Träger der Einführungskurse haben wird? Geht man davon aus, dass die Berufsverbände dadurch veranlasst werden, eigene Kurslokale zu bauen (Einführungskurszentren), hat der Kanton die Pflicht, Subventionsbeiträge zu leisten. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass diese weit höher sein werden als die Mehreinnahmen aus Lokalvermietungen der Schulen? Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit dieser Massnahme bei den Institutionen der Berufsbildung die Ausnützung der vorhandenen Räume schlechter wird?
7. Hat der Regierungsrat die Schulleitungen vor dem Erlass der neuen Verordnung angehört? Welche Gründe führten allenfalls dazu, die Schulleitungen vorgängig nicht anzuhören?
8. Welche Kompetenzen beabsichtigt der Regierungsrat eigentlich an die Schulen zu delegieren?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat.

Thomas Büchi